

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Alphabetisierungskurse für geflüchtete Schülerinnen und Schüler“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Alphabetisierungskurse für geflüchtete Schülerinnen und Schüler des allgemeinbildenden Bereichs finden in der Dependence der Oberschule am Leibnizplatz im Gebäude des ehemaligen Förderzentrums in der Mainstraße statt. Dort werden derzeit drei Kurse angeboten.

Im Primarbereich gibt es keine Alphabetisierungskurse im eigentlichen Sinne. Die Alphabetisierung der Grundschülerinnen und Grundschüler findet während des Vorkursbesuchs und – für die beiden ersten Jahrgänge – zusätzlich während des regulären Deutschunterrichts statt.

Im berufsbildenden Bereich finden Alphabetisierungskurse für geflüchtete Schülerinnen und Schüler derzeit an sechs Standorten statt. Dies sind die Allgemeine Berufsbildende Schule (ABS) mit drei Kursen sowie das Schulzentrum Vegesack, das Technische Bildungszentrum Mitte (TBZ), das Schulzentrum Blumenthal, das Schulzentrum Walle und die Helmut Schmidt Schule mit jeweils einem Kurs.

Zu Frage 2:

Sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich finden die Alphabetisierungskurse regelmäßig und im geplanten Umfang an den genannten Standorten statt.

Zu Frage 3:

Die Alphabetisierungskurse werden dem Besuch des Vorkurses im allgemeinbildenden Bereich bzw. dem Besuch einer Sprachförderklasse im berufsbildenden Bereich vorgeschaltet. Für die Beschulung von Analphabeten wird damit bereits von Beginn an mehr Lernzeit eingeplant, um ihnen vor dem Übergang in die nächste Beschulungsstufe die Möglichkeit zu geben, stabile Lese- und Schreibkenntnisse des lateinischen Schriftsystems zu entwickeln, die in den anschließenden Vorkursen bzw. Sprachförderklassen bereits vorausgesetzt werden. Dadurch kann die in der jeweils nächsten Beschulungsstufe weiterhin stattfindende Vermittlung der deutschen Sprache auf die Anbahnung der Fach- und Bildungssprache ausgeweitet werden.

Die Anwesenheit in den Alphabetisierungskursen dient ebenso der Erfüllung der Schulpflicht wie die Unterrichtsteilnahme in den Regelklassen. Bei schnellerem Erreichen der Lernziele eines Alphabetisierungskurses ist ein früherer Übergang, d.h. auch während des Schuljahres, in die jeweils nächste Beschulungsstufe, d.h. in den

Vorkurs bzw. in die Sprachförderklasse, möglich.